

2017

MERKBLATT



Zuschuss zu Bildungsmaßnahmen

(LFP Pos. 2.3.1.2)

Förderung von Seminaren und Veranstaltungen

Bezuschusst werden Sach-, Organisations- und Honorarausgaben für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere der ehrenamtlichen – sowie für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, wie politische Jugendbildung, soziale, gesundheitliche, kulturelle, technische und naturkundliche Bildung sowie innerverbandliche Veranstaltungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden,
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Zuschussberechtigt:

- Bei außerschulischen Maßnahmen, junge Menschen mit Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg vom **6.** bis zum vollendeten **27. Lebensjahr**;

Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, können in begründeten Einzelfällen angemessen mit einbezogen werden.

- Bei Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und -leitern sowie anderen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **ab 14 Jahren** ohne obere Altersbegrenzung

Bis zu 33 % junge Menschen aus anderen Bundesländern können mit gefördert werden, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen des Antragstellers teilnehmen.



Die Katholische Jugend Hamburg ist eine Kooperation der BDJ Landesarbeitsgemeinschaft und der Jugendseelsorge in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Katholische Jugend Hamburg
Landesstelle
Lange Reihe 2
20099 Hamburg

Telefon: 040 / 22 72 16 - 0
Fax: 040 / 22 72 16 - 33
kjh@kjh.de
www.kjh.de

Bankverbindung: DKM Darlehnskasse Münster
BLZ: 400 602 65 / Konto: 22 085 500
IBAN: DE83 4006 0265 0022 0855 00
BIC: GENODEM1DKM



Dauer: ab 2 Std.

Zuschusshöhe: Es werden die Ausgaben bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt, abzüglich 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln und/oder Einnahmen, der Zuschuss beträgt jedoch höchstens pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer (TN):

15,50 € / Tag bei Seminaren von mindestens sechs Stunden ohne Übernachtung

26,00 € / Übernachtungstag bei Seminaren mit Übernachtung

8,00 € bei Veranstaltungen von zwei bis unter sechs Stunden

Antragsfrist: bis zum 31.12. des Vorjahres

Abrechnungsfrist: spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme

Zur Abrechnung gehören folgende Unterlagen:

- Rechnungen und Quittungen im Original
(jeweils nach Kostengruppen s. Kostennachweis geordnet auf DIN-A 4 Bögen aufgeklebt)
- Kostennachweis
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter_innen)
- Sachbericht (Angaben über Dauer, Ziele, besondere Ereignisse, Erfolge und Probleme
– kurz bzw. stichwortartig)
- Dokumentationsbogen Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnisse

Zuschuss-Auszahlung: Ende des Jahres